

# **Beschluss zur Akkreditierung**

## **des Studiengangs**

### **„Music Acoustics“ (M.Sc.)**

#### **an der Hochschule für Musik Detmold**

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Music Acoustics**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule für Musik Detmold** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Ständige Kommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2020** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 20./21.08.2018 **gültig bis zum 30.09.2025**.

#### **Auflage:**

1. Der Workload der Wahlmodule muss überprüft und die Kreditierung bzw. die Modulkonzeption an den jeweiligen Arbeitsaufwand angepasst werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Wenn der Studiengang nicht vollständig in englischer Sprache durchgeführt wird, sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen und Lehrveranstaltungen durch englischsprachige Lehr- und Lernmaterialien ergänzt werden.

2. Die Studierenden sollten im Modul „Bau eines Musikinstruments“ durch strukturierte Kooperationen und regelmäßige Zusammenarbeit mit Institutionen des Musikinstrumentenbaus durch die Hochschule organisatorisch unterstützt werden.
3. Es sollte sichergestellt werden, dass die Korrektur schriftlicher Arbeiten fristgemäß erfolgt.
4. Das Modul „Psychoakustik“ sollte als Pflichtmodul im Curriculum verankert werden.
5. Die Studierenden sollten Zugang zu einer Werkstatt für einfache Holzarbeiten für Messungen und Instrumentenbau haben.
6. Lehrveranstaltungen sollten systematischer mit geeigneten Maßnahmen evaluiert und die Studierenden über die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Music Acoustics“ (M.Sc.)  
an der Hochschule für Musik Detmold**

Begehung am 04./05.04.2019

**Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Klaus Hobohm**

Filmuniversität Potsdam-Babelsberg,  
Professur Nature of Sound

**Prof. Dr. Stefan Weinzierl**

TU Berlin, Fakultät I – Geistes- und  
Bildungswissenschaften, Institut für Sprache und  
Kommunikation

**Dr. Sandra Brix**

Fraunhofer-Institut für Digitale Medientechnologie,  
Ilmenau (Vertreterin der Berufspraxis)

**Hanna Kopel**

Studentin der SRH Hochschule der populären  
Künste Potsdam (studentische Gutachterin)

**Koordination:**

Felix Schaap

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Hochschule für Musik Detmold beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Music Acoustics“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2019 ausgesprochen. Am 04./05.04.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Detmold durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Schwerpunkte der Hochschule für Musik Detmold, an der 780 Studierende von ca. 200 Lehrenden unterrichtet werden, liegen auf der musikalisch-künstlerischen Ausbildung in unterschiedlichen Instrumentalfächern und Gesang, der Tonmeisterausbildung am Erich-Thienhaus-Institut (ETI) und der Lehramtsausbildung in Kooperation mit der Universität Paderborn. Neben dem Masterstudiengang „Music Acoustics“ werden am Fachbereich 3 unter dem Dach des ETI der grundständige Bachelorstudiengang „Musikübertragung“ (Tonmeisterstudium) sowie zwei weitere Master- und ein Promotionsstudiengang angeboten und Musik- und Forschungsprojekte im Bereich „Musikalische Akustik“ durchgeführt.

### **2. Profil und Ziele**

Der Studiengang baut konsekutiv auf einem Bachelorstudiengang in den Bereichen Akustik, Nachrichtentechnik oder Musikübertragung auf und zielt auf die Erweiterung und Vertiefung der bereits erworbenen Kompetenzen in den Fächern Musikalische Akustik, Digitale Musikverarbeitung, Instrumentenkunde und Musikwissenschaft sowie deren Anwendung zur Analyse und Synthese musikalischer Klänge. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die Klänge und Qualität von Musikinstrumenten subjektiv und objektiv zu erfassen und die Interaktion von Musikerinnen und Musikern mit den Hörerinnen und Hörern und dem Aufführungsort der Musik zu bewerten und zu optimieren. Die vermittelten Methoden sollen zur Übertragung des erlernten Wissens auf benachbarte Fächer wie akustische Messtechnik für Lärm und Geräusche, Raum- und Studioakustik und Aufführungspraxis befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zur eigenständigen

wissenschaftlichen Arbeit, Forschung und Beratung im Fachgebiet Musikalische Akustik, zu einer Promotion und für vielfältige Berufstätigkeiten, bspw. die Entwicklung und Produktion von Musikinstrumenten, qualifiziert sein.

Die Studierenden des Studiengangs „Music Acoustics“ sollen zur Realisierung von Projekten mit Studierenden künstlerischer Studiengänge der Hochschule für Musik zusammenarbeiten. Dadurch sollen die Studierenden Kompetenzen in Teamarbeit, aber auch Selbstmanagement erwerben. Die Möglichkeit der Studierenden, in den Selbstverwaltungsgremien, in der Organisation und Durchführung von Benefizveranstaltungen und öffentlichen Konzerten tätig zu werden, versteht die Hochschule als Beitrag zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden. Die Hochschule gibt an, dass sich die Qualifikationsziele als sinnvoll erwiesen haben.

Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis eines erfolgreich absolvierten Studiums in den Bereichen Nachrichtentechnik, Akustik, Musikübertragung/Tonmeister oder in einer vergleichbaren Fachrichtung, englischer Sprachkenntnisse gemäß dem Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ sowie der Nachweis musikalisch-künstlerischer Fähigkeiten und eines audiometrischen Tests. Das Auswahlverfahren besteht aus einer praktischen Prüfung und einem Gespräch. Die Zugangsvoraussetzungen und die Eignungsprüfung sind in § 4 der Prüfungsordnung geregelt und haben sich nach Angaben der Hochschule als zielführend erwiesen.

### **Bewertung**

Insgesamt ist für den Studiengang ein wissenschaftliches Qualifikationsziel formuliert, das schlüssig auf dem Profil vorhandener Studiengänge und auf den personellen Ressourcen, vor allem am Erich-Thienhaus-Institut der Hochschule für Musik in Detmold, aufbaut. Der Studiengang beinhaltet eine gelungene Kombination von fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, ebenso wie Elemente zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Studiengang sind transparent formuliert und dokumentiert und den Anforderungen des Studiengangs insgesamt angemessen. Wenn die Studierenden weiter überwiegend international rekrutiert werden, wird im Hinblick auf das zu erwartende heterogene Deutschniveau allerdings empfohlen, zusätzlich zu den fachlichen Voraussetzungen ein Mindestniveau an deutschen Sprachkenntnissen zu definieren, jedenfalls solange ein Teil des Lehrangebots in deutscher Sprache abgehalten wird. Alternativ wäre an einen verpflichtenden Deutschkurs als vorbereitende Maßnahme bzw. als generelle Maßnahme zur besseren Integration der Studienanfängerinnen und -anfänger, an englischsprachige Veranstaltungen im Pflichtbereich oder an mehrsprachige Lehr- und Lernmaterialien zu denken (**Monitum 1**).

Die geringe Anzahl der Studierenden erweist sich als grundsätzlich positiv, da so eine individuelle und intensivere Betreuung durch die Lehrenden ermöglicht wird und Unklarheiten sowie Probleme schneller gelöst werden können. Zusätzlich werden dadurch auch der Zusammenhalt und die Teamarbeit der Studierenden gestärkt, da man sich persönlich innerhalb einer kleinen Gruppe gut kennt. Aber auch wenn die geringen Studierendenzahlen grundsätzlich ein sehr individuelles Studium mit einer persönlichen Betreuung ermöglichen, können geringe Studierendenzahlen problematisch werden, wenn diese sehr klein sind und z. B. Team- und Gruppenarbeit oder gegenseitige Unterstützung nicht stattfinden können. Da der Lehrbetrieb auch insgesamt von einer höheren Anzahl an Studierenden profitieren würde, wird angeregt, die Möglichkeit von Austauschvereinbarungen oder von Joint-Degree-Vereinbarungen mit Studiengängen an anderen Hochschulen zu prüfen, mit denen ausreichende Schnittmengen im Lehrangebot bestehen, um zusätzliche Studierende zu gewinnen.

### **3. Qualität des Curriculums**

Der Studiengang weist bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern einen Umfang von 120 Leistungspunkten auf. Die Unterrichtssprache ist Deutsch oder Englisch, einzelne Module werden auch bilingual angeboten.

Das Curriculum besteht aus neun Modulen und unterteilt sich in die vier Bereiche „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Musikwissenschaft“, „Musikalische Akustik“ und einen Wahlpflichtbereich, in denen zunächst Grundlagen vermittelt und danach deren praktische Anwendung und Vertiefung ermöglicht werden soll. Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden verschiedene fachwissenschaftliche und künstlerische Themenblöcke aus dem gesamten Wahlpflichtangebot der Hochschule zur Auswahl. Einige Wahlpflichtmodule setzen das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus.

Als Lehrformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Projekte und Exkursionen, als Prüfungsformen Hausarbeiten, Vorträge, mündliche Prüfungen, Referate, Vorspiele und Lehrproben vorgesehen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums sind im Zeitraum der Akkreditierung mehrere Module strukturell überarbeitet und Prüfungsformen angepasst worden, um den Prüfungsaufwand zu verringern.

Ein Auslandsaufenthalt soll möglich sein, ist aber nicht verpflichtender Bestandteil des Curriculums. Nach Aussage der Hochschule bieten sich dafür insbesondere die Absolvierung des Praxismoduls „Bau und Optimierung eines Musikinstruments“ im dritten Semester sowie die Anfertigung der Masterarbeit im vierten Semester im Ausland an. Bei Interesse sollen die Studierenden weitere Module an in- oder ausländischen Einrichtungen absolvieren können. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über mehr als 60 Kooperationen mit Ausbildungsinstituten für Musik weltweit.

#### **Bewertung**

Das Curriculum zielt genau auf den Schwerpunkt „Musikalische Akustik“ ab. Die Inhalte können durch Einbeziehung von Lehrangeboten anderer Hochschulen in der Region (Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Universität Paderborn, RWTH Aachen) und innerhalb Europas (Technische Hochschule Chalmers Göteborg) umfassend bedient werden. Die Ziele des Masterstudiengangs liegen in der Erweiterung von vorhandenem Grundlagenwissen insbesondere in den Bereichen „Musikalische Akustik“, „Digitale Musikverarbeitung“, „Instrumentenkunde“, „Musikwissenschaft“ und „Akustische Messtechnik“ sowie in der Analyse und Synthese musikalischer Klänge. Die hierfür notwendigen Module – „Grundlagen Musikalischer Akustik“, „Angewandte Akustik“, „Physik der Musikinstrumente“, „Praxis Musikalischer Akustik“, „Bau eines Musikinstruments“ – sind gut und nachvollziehbar begründet dargelegt. Die Fächerkombination mit ihren Lehrinhalten stellt sicher, dass die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zur Lösung technischer Problemstellungen aus der Praxis geschaffen werden. Auch das Fach Vertiefende Raumakustik, das in Kooperation mit der RWTH Aachen für die Studierenden angeboten wird, erlaubt eine weitere, tiefere Qualifizierung für weitere Berufsfelder mit dem Schwerpunkt Akustik.

Des Weiteren gehört das Erlernen von wissenschaftlich anerkannten und bewährten Methoden zum Erwerb von Wissen und das methodisch-systematische Erarbeiten und Strukturieren von Informationen, wie z. B. aus Literaturquellen, sowie die Erstellung von wissenschaftlichen Vorträgen/Präsentationen als immanente Bestandteile des wissenschaftlichen Arbeitens zu einem der wichtigsten Aspekte der Ausbildung eines Masterstudiengangs, der durch die Inhalte des Fächerkanons in umfassenden Maße sichergestellt ist.

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms können insgesamt erreicht werden und das Curriculum ermöglicht den Abschluss auf Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Auch die im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen am Curriculum erscheinen sinnvoll.

Auffällig ist jedoch, dass in einzelnen Modulen auf externe Kooperationen zurückgegriffen werden muss (Praxismodul, Masterarbeit). Besonders das Praxismodul „Bau und Optimierung eines Musikinstruments“ ist alleine an der Hochschule selbst kaum realisierbar. Hier müssen Kooperationspartner von den Studierenden gesucht, Kooperationen geschlossen und umgesetzt werden. Da in der Region aber zusätzlich kaum geeignete Institutionen existieren, ist dies in der Regel für die Studierenden mit einem Orts-/Wohnungswechsel verbunden und bringt so einen erheblichen Zusatzaufwand mit sich. Die Studierenden sollten darum durch strukturierte Kooperationen und regelmäßige Zusammenarbeit mit Institutionen des Musikinstrumentenbaus durch die Hochschule organisatorisch unterstützt werden (**Monitum 2**).

Der Bereich des „virtuellen Musikinstrumentenbaus“ ist durch die Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe im Bereich Musikinformatik (ZEMFI) besser durch das Lehrangebot in das Curriculum integriert. Das Praxismodul „Bau und Optimierung eines Musikinstruments“ im Sinne des handwerklichen Musikinstrumentenbaus könnte daher auch hinterfragt werden und ggf. durch „Innovative Methoden und Technologien für die Musikerzeugung“ o. ä. ergänzt oder ersetzt werden. Vorteilhaft wäre es, wenn dieser Bereich aus dem Umfeld der Hochschule bedient werden könnte und Bereiche der Musikinformatik (Interaktion mit den Musikerinnen und Musikern / Sensorik) sowohl wissenschaftlich als auch praktisch in das Curriculum eingebunden wären.

Lehr- und Lernformen sind für den Studiengang angemessen und vielfältig. Die Prüfungen sind individuell ausgelegt und gehen spezifisch auf die Prüflinge ein. Es werden verschiedene Prüfungsformen angeboten, so dass die Studierenden ein entsprechendes Spektrum kennenlernen können. Bei schriftlichen Arbeiten sollten allerdings die Rückmeldezeiten verkürzt werden. Im Rahmen der Begutachtung wurde festgestellt, dass die vorgegebenen Korrekturfristen für schriftliche Arbeiten nicht immer eingehalten werden. Zukünftig sollte daher darauf geachtet werden, dass die Bewertung in allen Fällen fristgemäß erfolgt (**Monitum 3**).

Die Modulbeschreibungen sind vollständig, konsistent und transparent dargestellt. Während das Modulhandbuch im Wahlbereich das maximal mögliche Lehrangebot zeigt, hängt das konkrete Angebot, bedingt durch die geringen Studierendenzahlen, allerdings teilweise vom jeweiligen Semester ab, wodurch der Studienverlauf weniger geordnet verlaufen kann. Hier wären eine klarere Strukturierung und höhere Verbindlichkeit der pro Semester angebotenen Module vorteilhaft. Nach Angaben der Studierenden könnten auch die vorhandenen Möglichkeiten zur Mitarbeit in Forschungsprojekten klarer im Curriculum formuliert und die Anrechenbarkeit definiert sein.

Für das Mobilitätsfenster erscheint das Praxismodul geeignet, da aber die Studierenden überwiegend aus dem Ausland kommen, steht ein weiterer zusätzlicher Auslandsaufenthalt kaum im Vordergrund.

#### **4. Studierbarkeit**

Für den Studiengang ist nach Angaben der Hochschule eine Studiengangsleitung verantwortlich, die den Lehraustausch mit externen Institutionen organisiert, mit den Lehrenden die Lehrinhalte abstimmt und den Studierenden für übergeordnete Beratung zur Verfügung steht. Die Leitung des Erich-Thienhaus-Instituts ist für die Integration des Studiengangs in das Institut zuständig. Das Lehrangebot wird von der Dekanin bzw. dem Dekan verantwortet, die Organisation des Prüfungssystems obliegt der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium und Lehre als Vorsitz des Prüfungsausschusses. Jedem Modul sind Modulverantwortliche zugeordnet, die als Ansprechpersonen für Studierende fungieren sollen.

Die Planung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch das Dekanat, Einzelunterricht wird zentral durch den Studierendenservice organisiert. Überschneidungsfreiheit soll durch festgelegte Zeitfenster für verschiedene Veranstaltungsarten sichergestellt werden, in Kleingruppenveranstaltungen sollen zu

Semesterbeginn Stundenplanbesprechungen abgehalten werden, um auf individuelle Terminwünsche der Studierenden eingehen zu können.

Zu Studienbeginn gibt es Einführungsveranstaltungen zum Studiengang sowie Führungen durch das Institut, die Bibliothek und über den Campus. Am Anfang jedes Semesters finden Sitzungen des Studiengangs und des Tonmeisterrats statt. Das Akademische Auslandsamt bietet laut Antrag Unterstützung bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes und Informationen über Programme und Stipendien. Die Studierenden der Hochschule für Musik können Sprachkurse am Zentrum für Sprachen der Universität Paderborn belegen.

Die Prüfungen sollen jeweils in der letzten Woche der Vorlesungszeit stattfinden. Die Termine sollen vom Prüfungsamt überschneidungsfrei geplant und den Studierenden rechtzeitig per Aushang bekannt gegeben werden.

Bei der Workloadberechnung wurde laut Antrag auf die Erfahrungen mit dem Bachelorstudiengang Musikübertragung und den Studiengängen der Musikwissenschaft zurückgegriffen. Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem Zeitaufwand von 30 Stunden. Der angesetzte Workload soll sich im Akkreditierungszeitraum als passend erwiesen haben.

Die Hochschule hat dazu Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Studienordnung, der Studienverlaufsplan, die Prüfungsanforderungen und die Modulbeschreibungen stehen laut Antrag auf den Internetseiten der Hochschule zur Information von Studieninteressierten und Studierenden bereit. Zu Beginn des Studiums sollen diese Unterlagen den Studierenden ausgehändigt werden. Beschreibungen des Studiengangs stehen auf der Homepage auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen, die gemäß Angaben der Hochschule unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention erfolgt, sowie sonstiger Kenntnisse und Qualifikationen regelt § 19 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung wurde juristisch geprüft, vom Fachbereichsrat verabschiedet und veröffentlicht.

Die Hochschule hat sich nach eigenen Angaben ein Leitbild gegeben, das insbesondere den Gedanken der Geschlechtergerechtigkeit als Teil einer die gesamte Hochschule prägenden Diversität aufgreifen soll. Familienfreundliche Angebote wie eine Musik-Kindertagesstätte und Kinderbetreuung in Randstunden sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen soll das Zentrum für Musikergesundheit in Kooperation mit dem Studiengang einzelfallgerechte Lösungen erarbeiten. Der Nachteilsausgleich ist in § 15 (4) der Prüfungsordnung geregelt.

## **Bewertung**

Der Studiengang ist studierbar und sinnvoll aufgebaut. Die Verantwortlichkeiten innerhalb des Studiengangs sind klar geregelt, sodass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind. Die Hochschule verfügt über gute und vielfältige Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen wie den Tag der offenen Tür am Erich-Thienhaus-Institut und Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte und potentielle Bewerberinnen und Bewerber. Außerdem finden fachübergreifende und fachspezifische Beratungsangebote zum Studienbeginn sowie semesterweise Informationsveranstaltungen für alle Studierenden, Studiengangssitzungen und Sitzungen des Tonmeisterrats statt. Ebenso gibt es geregelte Sprechzeiten für Fragen rund um das Studium für die Studierenden.

Für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen ist, in Zusammenarbeit vom hochschuleigenen Zentrum für Musikergesundheit und der Studienberatung, eine hochschulübergreifende Beratung eingerichtet worden. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in § 15 (4) der Prüfungsordnung geregelt und öffentlich einsehbar. Die Hochschule

berücksichtigt die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen in adäquater Weise. Zudem wird ein Konzept zur Gleichstellung der Geschlechter vorgehalten und im Studiengang umgesetzt.

Alle Studiengänge der Hochschule sind im Hochschulkompass erfasst und einsehbar, alle Informationen bezüglich des Studiengangs, wie der Studienverlauf und die Prüfungsordnung, sind auf der Homepage der Hochschule in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Den Studierenden werden Mobilitätsfenster eröffnet und Praxiselemente im Curriculum werden mit Leistungspunkten versehen. Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen werden nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention in § 19 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsorganisation und -dichte ist angemessen. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist insgesamt betrachtet sehr hoch und lässt nur wenig Zeit für zusätzliche (musikalische) Projekte außerhalb des Curriculums. Darüber hinaus wird zwar eine große Auswahl an Wahlpflichtfächern geboten, allerdings muss der Workload der Wahlmodule überprüft und entsprechend dem tatsächlichen bzw. bei Lehrimporten von anderen Hochschulen soweit möglich entsprechend dem dort veranschlagten Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen werden. Ein pauschaler Ansatz von zwei CP pro Wahlmodul, der nicht die tatsächlichen Inhalte und Lernziele des jeweiligen Moduls berücksichtigt, ist nicht angemessen. Besonders auffällig ist dieser Missstand im Modul „Externes Praktikum“, in dem ein vierwöchiges Praktikum absolviert werden muss, für das zwei CP respektive 60 Stunden offensichtlich zu gering angesetzt sind (**Monitum 4**).

## 5. Berufsfeldorientierung

Mit den erworbenen Kompetenzen und dem Wissen über Klangentstehung, Klangausbreitung in Räumen und der Bewertung und Wirkung von Klängen sollen die Absolventinnen und Absolventen aus Sicht der Hochschule Instrumentenbauer, Konzertveranstalter, Musiker und Tonmeister beraten können und Tätigkeiten ausfüllen, die sich mit der Bewertung und Lösung technischer Fragen zur Akustik, bspw. Schallschutz, Minderung von Lärm sowie Sounddesigns, beschäftigen. Weitere berufliche Möglichkeiten sollen Tätigkeiten und Promotion in Forschung und Lehre an Hochschulen und anderen Einrichtungen darstellen.

Der Besuch von Konferenzen und Einrichtungen des Musikinstrumentenbaus sollen ebenso wie der Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis zur beruflichen Qualifizierung der Studierenden beitragen.

### Bewertung

Der Masterstudiengang „Music Acoustics“ der Hochschule für Musik Detmold ist strukturell am Fachbereich 3 verortet, der ein breites Wissen zur Erlangung notwendiger Kompetenzen für die Studierenden in den Bereichen Komposition, Musiktheorie, künstlerisch-pädagogische Studiengänge, Chorleitung, Kirchenmusik sowie die Lehramts- und die Tonmeisterausbildung am ETI vermittelt. Dieses Wissen ist auch aus der Begehung und Gespräche vor Ort deutlich sichtbar geworden.

Der Studiengang ist somit für die Berufsorientierung wohlgedacht und damit inhaltlich ausgewogen. Dies wird durch die deutlich sichtbare abgestimmte Kombination aus Grundlagenfächern, angewandten Forschungsaufgaben, Praktika und Fächern für die künstlerische Gestaltung erreicht.

Die Wahlpflichtfächer aus dem Bereich „Musikalische Akustik“ ergänzen das Curriculum um interessante, zusätzliche technische Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Berufsorientierung der Studierenden von erheblichem Vorteil sind. Hier ist besonders das Fach „Musikinformatik“ zu nennen, bei dem eine intensivere Ausbildung im Bereich angewandte Programmierung für

verschiedenste künstlerische und wissenschaftliche Projekte erfolgt. Weiterhin wird das Wahlfach Psychoakustik angeboten, das die Zusammenhänge zwischen Schallreizen und Hörwahrnehmungen untersucht und eine unentbehrliche Qualifikation für unterschiedlichste Tätigkeitsbereiche in der Akustik darstellt. Diese Tätigkeitsbereiche betreffen zum einen die künstlerisch-technische Berufe, die z. B. die Aufgaben eines Tonmeisters beinhalten, und zum anderen die stärker technisch-orientierten Berufszweige, wie Ton- oder Audioingenieur. Da das Verständnis für die Hörwahrnehmung in den meisten beruflichen Perspektiven im Bereich Akustik (nicht nur in der Raumakustik und Beschallung) von essentieller Bedeutung ist, wird empfohlen, dass das Modul „Psychoakustik“ entweder als Pflichtmodul fest in das Curriculum aufgenommen wird oder alternativ die Grundlagen zur Hörwahrnehmung und den subjektiven Evaluierungsmethoden (Hörtest) im Modul „Angewandte Akustik“ vermittelt werden (**Monitum 4**).

Der Kontakt mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern der Hochschule für Musik Detmold im Rahmen des Masterstudiengangs z. B. durch Besuche von Konferenzen, Workshops oder Seminaren ist auch ein wichtiger Punkt für die Berufsfeldorientierung der Studierenden, die hier beispielsweise für studienbegleitende Praktika-Angebote Kontakte zu anderen Institutionen knüpfen können, von denen sie in der späteren Berufspraxis profitieren können. Auch die Mitarbeit an Forschungsprojekten stellt einen weiteren wichtigen Punkt für die Berufsqualifikation und für den Netzwerkaufbau der Studierenden dar. Dies sollte im Rahmen des Studiums immer ermöglicht werden.

Zusammenfassend vermittelt der Masterstudiengang „Music Acoustics“ der Hochschule für Musik Detmold ein breit angelegtes Wissen zur Erlangung notwendiger Kompetenzen für die berufliche Ausbildung der Studierenden. Die berufsorientierenden Qualifizierungsfaktoren sind in angemessener Form im Studiengang integriert. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs erlangen durch den vorgelegten Studienplan ein Kompetenzprofil, das ihnen sehr gute Berufschancen insbesondere in den Bereichen der musikalischen Akustik und der angewandten Akustik eröffnet.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Vier Studierenden jährlich soll ein Studienbeginn im Sommer- oder im Wintersemester ermöglicht werden. Diese werden im Studiengang derzeit von drei Professorinnen und Professoren sowie einer Stelle im akademischen Mittelbau betreut, die Lehrleistungen im Umfang von 15 Semesterwochenstunden erbringen sollen. Veranstaltungen des Wahlbereichs werden je nach gewähltem Modul importiert und können von sämtlichen Lehrenden der Hochschule angeboten werden. Die hauptamtlich Lehrenden werden im Umfang von elf SWS durch fünf regelmäßig eingesetzte Lehrbeauftragten unterstützt.

Die Hälfte der Lehrveranstaltungen wird ausschließlich für den Studiengang Music Acoustics angeboten. Die andere Hälfte ist polyvalent und Bestandteil diverser Studiengänge der Hochschule für Musik Detmold. Ein Kooperationsvertrag mit der Universität Paderborn stellt die Erbringung von Lehrleistungen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens durch Professorinnen und Professoren des Musikwissenschaftlichen Seminars Detmold/Paderborn sicher.

Im Rahmen des Verbundprojekts Kompetenznetzwerk der Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung sollen Instrumente und Maßnahmen entwickelt, bspw. Lehrcoaching durch externe Hochschuldidaktikangebote, sowie Richtlinien und Programme für die Personalentwicklung definiert werden.

Die Hochschule verfügt über zwei Aufnahmestudios, drei Konzertsäle, einen Freifeldraum, einen Hallraum sowie zwei Wellenfeldsysteme. Des Weiteren stehen den Studierenden ein Institutslabor, eine Präsenzbibliothek und Computerarbeitsplätze zur Verfügung.

## **Bewertung**

Die an der Hochschule vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen sind für die Lehre und Durchführung des Studiengangs ausreichend. Die Betreuungssituation ist sehr gut.

Zur insgesamt hervorragenden technischen Ausstattung der Hochschule für Musik Detmold gehört auch eine Vielzahl von Messlaboren mit unterschiedlichen Messgeräten, die dem Masterstudiengang zur Verfügung stehen. Dies lässt aus Sicht der Praxis darauf schließen, dass neben einer fundierten, theoretischen Wissensvermittlung auch die praktische Komponente in der Ausbildung der Studierenden einen hohen Stellenwert einnimmt.

Auffällig ist jedoch, dass es vor Ort für die Studierenden nicht möglich ist, Werkzeug oder eine Werkstatt zu nutzen. Im Rahmen vom Bau von und Untersuchungen an Musikinstrumenten oder beispielsweise für Aufnahmen, bei denen spezielle mechanische Halterungskonstruktionen erforderlich sind, ist der Zugang zu einer Ausstattung mit Grundwerkzeugen, mit denen einfache prototypische Konstruktionen erstellt werden können, eine wichtige Voraussetzung, um z. B. konzeptionelle Überlegungen schnell in der Praxis überprüfen zu können. Hier sollten Möglichkeiten gefunden werden, um den Studierenden Zugang und ggf. eine Einweisung zu Werkzeugen, z. B. für einfache Holzarbeiten, zu ermöglichen (**Monitum 5**).

Im Bereich des handwerklichen Musikinstrumentenbaus ist der Studiengang außerdem auf externe Kooperationspartner angewiesen. Hier wäre es wünschenswert, wenn tragfähige Kooperationsmöglichkeiten möglichst in nicht allzu großer geografischer Entfernung zur Hochschule vertieft und weiterentwickelt werden können, um den Studierenden zu ermöglichen, die technologische Ausstattung der Hochschule gezielt in diesem Bereich einsetzen zu können.

## **7. Qualitätssicherung**

Seit dem Jahr 2007 werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangs-, Alumni- und Studienabschlussbefragungen durchgeführt. Die Studierenden werden zur Qualität des Einzel- und Gruppenunterrichts befragt. Die Organisation des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre wird zentral durch eine dem Rektorat zugeordnete Stabsstelle umgesetzt.

Das an der Hochschule für Musik Detmold beheimatete Zentrum des Kompetenznetzwerks der Musikhochschulen für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung, an dem zwölf Hochschulen partizipieren, soll Lehrevaluationsverfahren entwickeln und an allen angeschlossenen Hochschulen zentral durchführen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu ihrem Verbleib befragt werden.

## **Bewertung**

Die Hochschule verfügt über umfangreiche Evaluationsverfahren als Maßnahme zur Qualitätssicherung. Lehrveranstaltungen werden online oder mit Papierfragebögen bewertet. Bei kleineren Gruppengrößen, werden die Studierenden mittels gesprächsbasierter Verfahren befragt. Diese Themenfelder der Evaluation beinhalten Fragen zur Studienorganisation, Studierbarkeit, Lehre und Lernen, Studienerfolg und beruflichen Perspektiven. Die Absolventenbefragungen werden unmittelbar nach dem Abschluss des Studiums durchgeführt und fließen in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein. Zusätzlich dienen sie auch als ein Instrument zum „Monitoring“ der allgemeinen Studienzufriedenheit und Verbesserung der Beratungs- und Betreuungsprozesse.

Aufgrund der geringen Studierendenzahl und eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen den Lehrenden und Studierenden ist die Hochschule über den Verbleib der Absolventen und Absolventinnen sehr gut informiert. Die Studierenden nehmen aktiv an den Evaluationen teil und auch die Einbindung der Studierenden in die Studiengangsgestaltung, bei der auch Rückmeldungen zu den Prüfungsformen möglich gemacht werden, stellt sich positiv dar. Die

Auswertung der Ergebnisse ist jedoch freiwillig und wird mit den Studierenden nicht flächendeckend besprochen. So berichteten die Studierenden davon, dass der Ablauf der Lehrveranstaltungen teilweise klarer strukturiert werden sollte, das mehrfach dahingehend formulierte Feedback bisher aber nicht aufgegriffen wurde. Einige Lehrende führen zwar in ihren Lehrveranstaltungen Feedback-Gespräche durch und sind offen für Rückmeldungen und Feedback von Studierenden, dies sind aber erfahrungsgemäß auch die Lehrveranstaltungen, bei denen es im Allgemeinen nicht zu größeren Problemen kommt. Um aus den eingesetzten Maßnahmen also die nötigen Konsequenzen ziehen zu können, sollten Lehrveranstaltungen systematischer mit geeigneten Maßnahmen evaluiert und die Studierenden über die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden (**Monitum 6**).

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen oder Veranstaltungen im Pflichtbereich in Englisch angeboten oder durch englischsprachige Lehr- und Lernmaterialien ergänzt werden.
2. Die Studierenden sollten im Modul „Bau eines Musikinstruments“ durch strukturierte Kooperationen und regelmäßige Zusammenarbeit mit Institutionen des Musikinstrumentenbaus durch die Hochschule organisatorisch unterstützt werden.
3. Es sollte sichergestellt werden, dass die Korrektur schriftlicher Arbeiten zeitnah und fristgemäß erfolgt.
4. Der Workload der Wahlmodule muss überprüft und entsprechend dem tatsächlichen Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen werden.
5. Das Modul „Psychoakustik“ sollte als Pflichtmodul im Curriculum verankert werden.
6. Den Studierenden sollten Zugang zu einer Werkstatt für einfache Holzarbeiten für Messungen und Instrumentenbau haben.
7. Lehrveranstaltungen sollten systematisch mit geeigneten Maßnahmen evaluiert und die Studierenden über die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.4 verwiesen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Workload der Wahlmodule muss überprüft und entsprechend dem tatsächlichen Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen werden.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen oder Veranstaltungen im Pflichtbereich in Englisch angeboten oder durch englischsprachige Lehr- und Lernmaterialien ergänzt werden.
- Das Modul „Psychoakustik“ sollte als Pflichtmodul im Curriculum verankert werden.
- Den Studierenden sollten Zugang zu einer Werkstatt für einfache Holzarbeiten für Messungen und Instrumentenbau haben.
- Lehrveranstaltungen sollten systematisch mit geeigneten Maßnahmen evaluiert und die Studierenden über die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen informiert werden.
- Die Studierenden sollten im Modul „Bau eines Musikinstruments“ durch strukturierte Kooperationen und regelmäßige Zusammenarbeit mit Institutionen des Musikinstrumentenbaus durch die Hochschule organisatorisch unterstützt werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Korrektur schriftlicher Arbeiten zeitnah und fristgemäß erfolgt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Music Acoustics**“ an der **Hochschule für Musik Detmold** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.